

**Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 14. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (RP 7)
Entwurf vom 10.09.2007 (Tekturkarte 24.09.2007)**

Tischvorlage

	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung bzw. keine Einwendungen werden - neben den bereits unter Beschlussempfehlung Nr. 1 genannten Stellen - vorgebracht von: - den Gemeinden Engelthal, Henfenfeld, Kammerstein, Offenhausen, Reichenschwand, - den Märkten Schnaittach, Wendelstein - der Stadt Zirndorf - dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West - E.ON Bayern AG - E.ON Kraftwerke GmbH - Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie – Abt. Landesentwicklung - IHK Nürnberg für Mittelfranken 	(30) Kenntnisnahme
Allgemein	<p>• Autobahndirektion Nordbayern: Die Dienststelle Nürnberg der Autobahndirektion Nordbayern hat keine Einwendungen gegen die 14. Änderung des Regionalplanes Mittelfranken (7), Änderung des bisherigen Kapitels B V 3 Energieversorgung; wenn in der Endfassung des Regionalplanes berücksichtigt wird, dass Windkraftanlagen zu Bundesautobahnen grundsätzlich einen Mindestabstand von 300 Metern, gemessen vom Rand der Schwarzdecke, einhalten müssen.</p> <p>Von dieser Mindestforderung kann im Einzelfall, sofern andere sicherheitstechnische Anforderungen dem nicht entgegenstehen, abgesehen werden, wenn die Windkraftanlagen mit beheizbaren Rotorblättern ausgerüstet werden und damit zuverlässig ein möglicher Eisabwurf verhindert wird. Der dann einzuhaltende Mindestanstand ergibt sich aus dem 1,5-fachen der Summe aus Nabenhöhe über Grund und Rotorradius.</p> <p>Andere sicherheitstechnische Anforderungen sind z.B. keine Ablenkung oder Irritation durch Schattenwurf, Lichtreflexe etc. sowie Schutz der Autofahrer im Falle eines statischen Versagens der Konstruktion.</p>	<p>(31) Beibehaltung der bisherigen Kriterien; vgl. (6) Mit der 14. Änderung des Regionalplans war keine Änderung der Abstandskriterien verbunden. Als Mindestabstand zu Bundesautobahnen wurden und werden bei der Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete 150 m herangezogen. Sollten im konkreten Einzelfall aufgrund der Anlagenhöhe, einer potentiellen Eiswurfgefahr oder anderen sicherheitstechnischen Anforderungen größere Abstandswerte erforderlich sein, so ist dies im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu regeln. Die genannten Forderungen sind somit rein auf ein potentielles Genehmigungsverfahren zu beziehen.</p> <p>Da die Höhe einer potentiellen Anlage einzelfallabhängig ist, könnte auch die Forderung eines Abstandes des 1,5-fachen der Summe aus Nabenhöhe über Grund und Rotorradius bei der regionalplanerischen Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete keine Anwendung finden - dies ist erst im Genehmigungsverfahren möglich.</p>

<p>B V 3.1</p>	<p>• Bayerischer Bauernverband – Geschäftsstelle Nürnberg: Im Rahmen der Gremien des Bayerischen Bauernverbandes wurde der Entwurf zum Regionalplan Industrieregion Mittelfranken Kapitel B V 3 Energieversorgung in seiner Form vom 10.09.2007 intensiv diskutiert und bearbeitet. Sehr positiv wurde dabei empfunden, dass das Kapitel „Erneuerbare Energien“ einen breiten Raum bei der Fortschreibung der Ziele des Regionalplanes einnimmt. Insbesondere die Einbeziehung der Sonnenenergie als mögliche Nutzungsform wird von Seiten der Landwirtschaft sehr positiv gesehen, wobei Hauptaugenmerk darauf zu legen ist, dass diese Sonnenenergieanlagen innerhalb von Siedlungseinheiten entstehen. Nur in Ausnahmefällen sollte eine großflächige Anlage zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten genehmigungsfähig sein. Ebenfalls sehr positiv wurde empfunden, Biomasse als gesonderten Punkt zur Energiegewinnung in die Fortschreibung des Regionalplanes mit aufzunehmen, wobei es nach Möglichkeit dazu kommen muss, neben der elektrischen Energie auch die entstehende Wärmeenergie sinnvoll zu nutzen.</p> <p>• Stadt Erlangen: Die Stadt Erlangen begrüßt grundsätzlich die Konzentration von raumbedeutsamen Windenergieanlagen in den Landkreisen der Industrieregion Mittelfranken (7), um dem bestehenden Ordnungsbedarf der privilegierten Anlagen zur Nutzung der Windenergie im Außenbereich nachkommen zu können. Die Erstellung einer Konzeption für Windenergie für Erlangen ist insbesondere aufgrund der unzureichenden Windhöflichkeit im Stadtgebiet nicht erforderlich. Mit den raumbedeutsamen Aussagen zur Sonnenenergie und Biomasse besteht Einverständnis.</p>	<p>(32) Kenntnisnahme Die angesprochenen Aspekte hinsichtlich der Sonnenenergienutzung entsprechen B V 3.1.2.2 u. B V 3.1.2.3; auf die sinnvolle Nutzung der im Prozess der Gewinnung elektrischer Energie durch Biomasse entstehenden Wärme wird in B V 3.1.3.2 eingegangen.</p> <p>(33) Kenntnisnahme</p>
<p>B V 3.1.1.2 WK 7</p>	<p>• Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Abt. Bodendenkmalpflege: Mit dem vorgelegten Entwurf und Umweltbericht besteht Einverständnis. Hinsichtlich der Gebiete WK 7 und WK 30, beide Markt Roßtal, teilen wir mit: Nach unserem bisherigen Kenntnisstand besteht gegen die oben genannte Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Bodendenkmäler bekannt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler (unter anderem auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen) der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Nürnberg) oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG unterliegen.</p> <p>• Bund Naturschutz in Bayern e.V. - Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg: zu 3.1.1.2: WK 7 und Änderungsbegründung Es ist nötig, dass eine möglichst große Vielfalt regenerativer Energieangebote gebün-</p>	<p>(34) Kenntnisnahme</p> <p>(35) Beibehaltung der Neuabgrenzung von WK 7 Die vorliegende 14. Änderung des Regionalplans hat u. a. die Neuabgrenzung des Vorranggebietes Windkraft WK 7 zum In-</p>

	<p>delt wird, um z.B. Schwankungen des Windangebotes durch PV- oder Biomasseanlagen auszugleichen. Insofern unterstützt der BN das Grundanliegen, Windkraftstrom durch Strom aus anderen, alternativen Energiequellen zu ergänzen.</p> <p>Der BN fordert, für die Nutzung der Biomasse verbindliche Vorgaben zu erarbeiten, damit durch den Anbau von Energiepflanzen weder das Lebensmittelangebot eingeschränkt noch durch die weitere Intensivierung der Landwirtschaft Nachteile für den Boden-, Grundwasser- und Artenschutz eintreten. Außerdem sind bei den heutigen Biomasseanlagen CO₂-Relevanz und Energiebilanz fraglich (z.B. mehr Lachgasproduktion durch Stickstoffdüngung).</p> <p>Zu den Vorgaben der Biomassenutzung müssen auch verbindliche und auf globale Nachhaltigkeit geprüfte Importregeln festgesetzt werden, die einen Raubbau in anderen Ländern verhindern (z.B. Palmölimporte aus Indonesien, wo große Urwaldflächen neuen Palmölplantagen weichen müssen).</p> <p>Der BN fordert, vor einer Änderung des WK 7 entsprechende Untersuchungen vorlegen zu lassen.</p> <p>Es gibt derzeit keinen Anlass, den Bau von Freiland-Fotovoltaikanlagen zu forcieren, da - auch im Landkreis Fürth - noch ausreichend Dachflächen für die Errichtung von Fotovoltaikanlagen zur Verfügung stehen. Anders als bei Windkraftanlagen können Fotovoltaikanlagen landschaftsbildverträglich auf Dächern montiert werden.</p> <p>Der BN lehnt aus diesem Grund Freiland-Fotovoltaikanlagen wegen ihrer Landschaftsbildbeeinträchtigung mit Ausnahme einiger Sonderstandorte (z.B. Müllberge, Lärmschutzwälle) grundsätzlich ab. Der Standort WK 7 dürfte kein solcher Ausnahmestandort sein, eine Freiland-Fotovoltaikanlage wird deshalb hier abgelehnt.</p>	<p>halt. Die angrenzenden kommunalen Planungen (Sondergebiet Erneuerbare Energien) sind nicht Gegenstand der Regionalplanänderung - ebenso ist der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken nicht in den kommunalen Planungsprozess eingebunden und wird lediglich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens als Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. Die genannten Aspekte hinsichtlich der Biomasse- und Photovoltaiknutzung in angrenzenden Bereichen (nicht aber innerhalb von WK 7) sind im Rahmen des kommunalen Planungsvorhabens vorzubringen.</p> <p>Die Forderung, vor einer Änderung von WK 7 entsprechende Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen einer Biomassenutzung abzuwarten, wird dementsprechend nicht geteilt.</p>
<p>B V 3.1.1.3 WK 30</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Abt. Bodendenkmalpflege: (vgl. WK 7) ● Bund Naturschutz in Bayern e.V. - Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg: Gegen die Ausweisung des WK 30 (Markt Roßtal) als Vorbehaltsgebiet bestehen keine Einwände. 	<p>(36) Kenntnisnahme</p> <p>(37) Kenntnisnahme</p>
<p>B V 3.1.2</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Bund Naturschutz in Bayern e.V. - Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg: Die Einführung des Kapitels zur Sonnenenergie wird begrüßt. 	<p>(38) Kenntnisnahme</p>
<p>B V 3.1.2.1</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Bund Naturschutz in Bayern e.V. - Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg: Der BN bittet den Passus zu ergänzen: „Bei Bebauungsplänen ist darauf zu achten, dass die Giebel verstärkt auf die Nutzung der Sonnenenergie ausgerichtet werden.“ 	<p>(39) Beibehaltung der bisherigen Formulierung Gemäß B V 3.1.2.1 sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung verstärkt genutzt werden. Dies in der kommunalen Bauleitplanung umzusetzen liegt in der Planungshoheit der Kommune. Es wird daher empfohlen, die bisherige Formulierung beizubehalten und auf konkrete Vorgaben zur Ausgestaltung der Bebauungspläne zu verzichten.</p>

<p>B V 3.1.2.2</p>	<p>● Bund Naturschutz in Bayern e.V. - Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg: Der BN bittet, den Pkt. 3.1.2.2 zu ändern in: „Es ist anzustreben, dass Anlagen zur Sonnenenergienutzung in der Region bevorzugt innerhalb von Siedlungseinheiten <u>auf Dächern und an Wänden</u> entstehen, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes ausgeschlossen werden kann.“</p>	<p>(40) Beibehaltung der bisherigen Formulierung Kernaussage von B V 3.1.2.2 ist es, einer Zersiedlung der Landschaft entgegenzuwirken, indem Anlagen zur Sonnenenergienutzung bevorzugt innerhalb von Siedlungseinheiten entstehen. Dass sich innerhalb von Siedlungseinheiten insbesondere Dach- und Fassadenflächen zur Sonnenenergienutzung eignen ist in der Begründung zu B V 3.1.2.2 genannt.</p>
<p>B V 3.1.2.3</p>	<p>● Bund Naturschutz in Bayern e.V. - Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg: Der BN bittet, den Pkt. 3.1.2.3 zu ändern in: „In der Region gilt es, großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten <u>bevorzugt auf Standorten auf landwirtschaftlich nicht nutzbaren Flächen wie Lärmschutzwällen oder Deponiestandorten vorzusehen, damit</u> eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ausgeschlossen werden kann.“</p>	<p>(41) Beibehaltung der bisherigen Formulierung Die vorgeschlagene Neuformulierung suggeriert, dass bei sämtlichen landwirtschaftlich nicht nutzbaren Flächen (Lärmschutzwälle u. Deponiestandorte werden als Beispiel genannt) eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ausgeschlossen werden kann. Dem ist nicht so. Es wird daher empfohlen, die bisherige Formulierung beizubehalten.</p>
<p>B V 3.1.3</p>	<p>● Bund Naturschutz in Bayern e.V. - Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg: Die Formulierung über die Kraftwärmekopplung ist viel zu lasch. Der BN fordert, den Passus umzuformulieren in: „Die entstehende Wärmeenergie muss einer sinnvollen, möglichst dezentralen Nutzung zugeführt werden.“</p>	<p>(42) Beibehaltung der bisherigen Formulierung Es wird offenbar die Formulierung als Ziel der Raumordnung gefordert. Zum einen sind Ziele der Raumordnung in Bayern gem. Art. 3 Abs. 2 Satz 2 BayLplG als Soll-Vorschriften zu formulieren; zum anderen handelt es sich bei der genannten Aussage nicht um eine räumlich und sachlich bestimmte oder bestimmbare Festlegung (vgl. Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BayLplG). Es wird daher die Beibehaltung als Grundsatz empfohlen.</p>
<p>B V 3.1.3.1</p>	<p>● Stadt Schwabach: In Ergänzung unserer Stellungnahme vom 07.11.2007 teilen wir noch mit, dass wir uns der Stellungnahme der Stadt Nürnberg (vgl. <i>Beschlussempfehlung Nr. 24</i>) anschließen und diese ausdrücklich begrüßen.</p>	<p>(43) vgl. (24) In Beschlussempfehlung Nr. 24 wurde bereits empfohlen, den Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlag der Stadt Nürnberg aufzugreifen.</p>
<p>B V 3.2</p>	<p>● Bund Naturschutz in Bayern e.V. - Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg: Alle Erfordernisse in 3.2 Elektrizitätsversorgung werden vom BN abgelehnt. Der Ausbau von Hochspannungsleitungen und Umspannwerken entspricht lediglich dem Wunsch der Stromversorger, geht aber an den zukünftigen Erfordernissen in Zeiten, in denen der Stromverbrauch drastisch zurückgehen muss, weit vorbei. Der BN fordert, den Punkt 3.2 ersatzlos zu streichen.</p> <p>● Stadtwerke Schwabach GmbH: Für die Stromversorgung sind keine größeren Baumaßnahmen geplant. Photovoltaik-Anlagen können in das Netz der Stadtwerke Schwabach einspeisen.</p>	<p>(44) Beibehaltung von B V 3.2 Hinsichtlich der in B V 3.2 aufgeführten Maßnahmen wurden im Rahmen der vorliegenden 14. Änderung des Regionalplans keine Änderungen vorgenommen. Hinsichtlich der fachlichen Einschätzung ihrer Notwendigkeit stellt sich kein neuer Sachstand dar.</p> <p>(45) Kenntnisnahme</p>

<p>B V 3.3</p>	<p>• Bayerischer Bauernverband – Geschäftsstelle Nürnberg: Unter Punkt 3.3 Fernwärmeversorgung sollte nach unserer Auffassung auch die Bedeutung von nachwachsenden Rohstoffen für den Einsatz in Biomasseheizkraftwerken Erwähnung finden. Der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen als Heizmaterial ist gerade in den letzten Jahren sehr stark gestiegen, wobei die ersten Ansätze einer Fernwärmeversorgung am Beispiel der Stadt Hersbruck aufgezeigt werden können. Es erscheint uns daher wichtig, neben den bereits erwähnten Möglichkeiten der Abwärme von Kraftwerken der Müllverbrennung auch die besondere Bedeutung der nachwachsenden Rohstoffe eigens in den Regionalplan mit aufzunehmen.</p> <p>• Bund Naturschutz in Bayern e.V. - Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg: Der BN bittet, unter 3.3 einen weiteren Punkt zu ergänzen: „Anzustreben ist der Bau von KWK-Anlagen insbesondere im Siedlungs- und Industriebereich.“ Begründung: Eine EU-Studie, die von Bundeswirtschaftsminister Glos 2005 in Auftrag gegeben wurde, weist ein riesiges Potential für energiesparende KWK-Technik auf.</p> <p>• Stadtwerke Schwabach GmbH: Schwabach hat seit 1991 die Wärmeversorgung in einigen kleinen Gebieten aufgebaut. Zu nennen ist hier das ehemalige Kasernengelände. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen wird an einen wesentlichen Ausbau der Wärmeversorgung in diesem Gebiet nicht mehr gedacht. Neben kleineren Anlagen, wie das Blockheizkraftwerk (BHKW) im Freibad ist noch ein BHKW an der Reichswaisenhausstraße zu nennen. Hier werden Sozialwohnungen, eine Öko-Siedlung und eine Seniorenwohnanlage versorgt. Das BHKW im Freibad wird mit Bio-Öl betrieben, das andere mit Erdgas. Wie unter 3.3.1 des Planes erwähnt, ist eine Fernwärmeversorgung in der Regel nur in größeren zusammenhängenden Einheiten wirtschaftlich vertretbar. Erschwerend kommt noch hinzu, dass in den Gebieten mit einer vorhandenen Kraft-Wärme-Kopplung zusätzlich das Warmwasser mit Solarthermie erzeugt wird und auch noch Photovoltaikanlagen installiert sind.</p>	<p>(46) Beibehaltung der bisherigen Formulierung Die Aussagen zur Fernwärmeversorgung in B V 3.3.1 und B V 3.3.2 sind medienunabhängig zu sehen - selbstverständlich ist darunter auch die Nutzung von Biomasseheizkraftwerken zu sehen. Die Müllverbrennung wird gesondert genannt, da diese nicht vorrangig dem Zweck der Energiegewinnung (Strom/Wärme) dient, sich die Abwärme aber sinnvoll durch Fernwärmenetze nutzen lässt. In Verbindung mit B V 3.1.3.2 sind die Aspekte der Biomasse-nutzung diesbezüglich aus hiesiger Sicht abgedeckt.</p> <p>(47) Beibehaltung der bisherigen Formulierung Die Aussagen unter B V 3.3.2 sind aus hiesiger Sicht ausreichend. In der Begründung zu B V 3.3.2 und 3.3.3 wird diesbezüglich u. a. Folgendes aufgeführt: „Durch eine breitere Anwendung der Kraft-Wärme-Kopplung kann Primärenergie eingespart werden, da Heizkraftwerke den Brennstoff besser ausnutzen als reine Stromerzeugungsanlagen und reine Heizwerke.“</p> <p>(48) Kenntnisnahme</p>
<p>B V 3.4</p>	<p>• Stadtwerke Schwabach GmbH: Die Stadt Schwabach wird seit 1864 mit Gas versorgt. Seit der Umstellung von Stadtgas auf Erdgas im Jahre 1974 wurde das Versorgungsnetz der Stadtwerke kontinuierlich erweitert. Inzwischen sind nahezu alle Ortsteile an das Gasnetz angeschlossen. Die Gesamtlänge des Erdgasnetzes beträgt im Jahr 2006 108,4 km. Es werden ca. 6.348 Haushalte mit der umweltschonenden Energie versorgt. Insgesamt werden über</p>	<p>(49) Kenntnisnahme</p>

	<p>4 Übergabestationen ca. 264.34 MWh Erdgas an unsere Haushalts- und Gewerkekunden geliefert.</p> <p>Die Erschließung von Neubaugebieten mit Erdgas ist wegen des geringen Energiebedarfs der Wohnhäuser aus wirtschaftlichen Gründen kritisch zu prüfen. Dabei erschwert die Warmwasserbereitung mit Solarthermie die Entscheidung für die Erweiterung. Besonders problematisch erweist sich auch die Regulierung der Netzerlöse, die nur wirtschaftlich sinnvolle Lösungen zulässt.</p>	
Begründung		
Begründung zu B V 3.3.1	<p>● Stadt Erlangen: Redaktionelle Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge: 3. Absatz, Bullets: - Kundenanschlusswert ca. <u>175</u> MW - Installierte Kesselleistung <u>250</u> MW - Fernwärmeverteilungsnetz <u>70</u> km 3. Absatz, 2. Satz „... mit insgesamt ca. <u>40</u> MW elektrischer Leistung.“ 3. Absatz, 3. Satz (neu): <u>„Bei der 2004/2005 modernisierten KWK-Anlage handelt es sich um eine hocheffiziente Gas- und Dampfturbinenanlage.“</u> 3. Absatz, 5. Satz (neu) und 6. Satz (neu) „...und deckt ungefähr <u>25 %</u> des Wärmebedarfs der Stadt Erlangen ab. Seit 1995 konnte die Anzahl der Fernwärmekunden <u>mehr als</u> verdoppelt werden.“ 4. Absatz, 2. Satz: „...z.B. dem Röthelheimpark, <u>Museumswinkel</u> oder dem ... um Voraussichtlich 25 MW auf einen Anschlusswert von ca. <u>200</u> MW in der Endausbaustufe steigen.“</p>	<p>(50) Redaktionelle Änderung bzw. Ergänzung der Begründung zu B V 3.3.1 Die genannten Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge stellen Aktualisierungen auf den aktuellen Stand (2007) dar und sind daher sinnvoll. Es wird empfohlen, die nebenstehend vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen in der Begründung zu B V 3.3.1 vorzunehmen.</p>
Begründung zu B V 3.3.3	<p>● Stadt Erlangen: Redaktionelle Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge: 3. Absatz, 1. Satz: „In Erlangen <u>wurde</u> ebenfalls eine ...“ 3. Absatz, Ergänzung: <u>„In den nächsten Jahren sollen für die Erweiterung des Fernwärmenetzes (bis 2012) ca. 4 Mio. € investiert werden.“</u></p>	<p>(51) Redaktionelle Änderung bzw. Ergänzung der Begründung zu B V 3.3.3 Die genannten Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge stellen Aktualisierungen bzw. einen Ausblick hinsichtlich der künftigen Planungen dar. Es wird empfohlen, die nebenstehend vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen in der Begründung zu B V 3.3.3 vorzunehmen.</p>

<p>Begründung zu B V 3.4</p>	<p>• Stadt Erlangen: Redaktionelle Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge: 1. Absatz: „ ... ohne die ca. 6.600 Hausanschlüsse <u>ca. 249 km (2006).</u>“ 2. Absatz, Ergänzung: <u>„In Erlangen wird in diesen Fällen als Heizenergieversorgung der Einsatz von Wärmepumpenanlagen mittels Erdsonden favorisiert.“</u> Begründung: Die Versorgung mit Flüssiggas bei nicht oder nur schwer an das regionale Gasleitungsnetz anzuschließenden Gebieten ist für den Stadtbereich von Erlangen nicht vorrangig zu sehen.</p>	<p>(52) Redaktionelle Änderung der Begründung zu B V 3.3.1 Der genannte Änderungsvorschlag stellt eine Aktualisierung dar und ist daher sinnvoll. Es wird daher empfohlen, die genannte Aktualisierung vorzunehmen.</p> <p>(53) Beibehaltung der bisherigen Formulierung B V 3.4 hat die Gasversorgung innerhalb der Region zum Inhalt. Es wird daher empfohlen, die Formulierung in der bisherigen Form beizubehalten und auf die vorgeschlagene Ergänzung zu verzichten.</p>
-------------------------------------	--	--